

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Hierzu eine Beilage.

Ein anständiger Lohn für eine anständige Leistung!

Wenn in der heutigen Gesellschaft das Prinzip der Gerechtigkeit, „das strahlende Sunn cuique“, wie Rodbertus es nennt, Weltung hätte, so würde Lebermann die in der Neuberschrift unseres Artikels ausgesprochene Forderung für selbstverständlich halten. Leider aber befolgen die Unternehmer das sogenannte wirtschaftliche Prinzip, das da lautet: „Möglichst wenig geben und möglichst viel dafür nehmen!“ Auf Grund dieses Prinzips sucht das Unternehmerthum seine Arbeiter mit möglichst niedrigen Löhnen abzuspeisen und ihnen dagegen möglichst viel Arbeitskraft auszupressen. Letzteres geschieht durch überlange Arbeitszeit und intensive Anspannung der Kräfte. Auf diese Weise ist die Ausbeutung in ein förmliches System gebracht und derjenige Unternehmer ist ein schändlicher Kerl, der es versteht, die Ausbeutungsschraube am schärfsten anzudrehen. Dass hierbei weder von Gerechtigkeit, noch Humanität und Christenthum die Rede sein kann, muss jedem Mensch vor Augen fehlen.

Bekanntlich ist das heutige kapitalistische Lohnsystem eine verschleierte Form der Ausbeutung, im Gegensatz zu der offenen Form früherer Zeiten, der antiken Sklaverei und der mittelalterlichen Frohnarbeit. Selbst der Ausdruck: „Lohn“ ist eine unzutreffende Bezeichnung, denn das Geld welches der Arbeiter für seine Arbeitsleistung erhält, ist immer nur eine teilweise Entschädigung dieser Leistung. Der Arbeiter muss unter allen Umständen mehr leisten, als er in seinem Lohn ersezt bekommt, den Überschuss der Leistung über den Lohn, den sog. Mehrwert, steckt der Unternehmer als Gewinn in die Tasche. Der Streit zwischen Unternehmerthum und Arbeiterklasse dreht sich um die Frage: „Wie groß soll die Differenz zwischen Lohn und Leistung sein?“ oder mit anderen Worten: „Wie groß darf der Ausbeutungsgrad sein?“

Der demokratische Sozialismus stellt die Forderung auf, dass die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verschwinden soll. Die arbeitende Bevölkerung eines Landes — nicht der einzelne Arbeiter — soll den vollen Ertrag der geleisteten Arbeit bekommen, sodass für eine höhere oder geringere Ausbeutergruppe nichts mehr übrig bleibt. Die Forderung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft geht nicht so weit; sie erkennt die moderne Gesellschaftsordnung und damit das moderne Unternehmerthum als etwas Gegebenes an, sie spricht dem Unternehmerthum das Recht auf einen anständigen Gewinn nicht ab, erkennt aber umgekehrt auch um so schärfer das Recht des Arbeiters auf einen anständigen Lohn. Die Gewerkschaften wissen ganz gut, wie weit sie zu gehen haben in ihren Forderungen und allem Geschrei des Unternehmerthums zum Trotz ist noch kein einziges Beispiel nachweisbar,

ob ein Gewerbszweig durch die hohen Löhne der darin beschäftigten Arbeiter entartet worden ist. Im Gegentheil lehrt uns die Erfahrung, dass hohe Löhne eher zur Hebung eines Gewerbszweiges beitragen. Schon im Jahre 1900 schrieb der englische Schriftsteller Arthur Young: „Die Arbeit ist in der That da wohlfeiler, wo sie am teuersten ist. Die Güte der Arbeit, die Geschicklichkeit und Geschwindigkeit des Arbeiters kommt hierbei wesentlich in Betracht.“

Außerdem ein anderer englischer Nationalökonom, Nassau Senior, hebt hervor, dass nach Aussage von englischen Fabrikanten, die in Frankreich Unternehmungen geleitet haben, der Preis der Arbeit in Frankreich trotz der niedrigen Löhne höher und die

Produktion kostspieliger sei als in England. Lehnsich sprechen sich deutsche und französische Nationalökonomie aus. Roscher behauptet z. B., dass ein mecklenburgischer Tagelöhner doppelt so viel ist wie ein thüringischer, dass er aber auch doppelt so viel leiste und der preußische Statistiker J. G. Hoffmann hebt hervor, dass ein Berliner Holzhauer in zehn Tagen so viel leiste wie ein ostpreußischer in 27 Tagen. Im grösseren Umfange wurde diese Thatsache statistisch belegt durch Erwin Nasse, der aus den amtlichen Statistiken der preußischen Gruben nachwies, dass die Lohnsteigerung des Jahres 1872 von einer bedeutenden Steigerung der durchschnittlichen Forderung des einzelnen Arbeiters begleitet war. Umgelohnt ergab eine Berechnung des Vergessers Hiltrop, dass die Erniedrigung der Löhne des Jahres 1874 sofort eine Verminderung der Leistungen im Gefolge hatte. Ganz dasselbe haben zahlreiche andere Untersuchungen klar gestellt, so dass man im Allgemeinen behaupten kann: Steigender Arbeitslohn bedeutet keine Steigerung der Produktionskosten und umgekehrt hat ein Herabdrücken des Lohnes keine Kostenersparnis im Gefolge.

Ein Kenner der einschlägigen Verhältnisse der englischen Großindustrie Dr. H. Ver in allen Ländern der Erde Unternehmungen besitzt und deshalb in der Lage ist, die verschiedenen Arbeitslöhne und Arbeitsleistungen mit einander zu vergleichen, behauptet ausdrücklich, dass in jedem Lande der Preis der Arbeit überall dasselbe sei, einerlei ob die Löhne hoch oder niedrig; denn wo der Lohn niedrig, sei auch die Leistung entsprechend geringer. Dagegen seien die Leistungen mit jeder Lohn erhöhung gestiegen, weshalb es ein Unsinn sei, zu behaupten, Englands Konkurrenzfähigkeit werde durch seine hohen Löhne bedroht; diejenigen Industriezweige hätten sich gerade am günstigsten entwickelt, in denen die Löhne am höchsten seien. Zu ganz demselben Resultat kam Vorhian Bell, der Vorsitzende des Vereins englischer Eisenindustrieller. Auch ein deutscher Professor der Volkswirtschaft, Gerhard von Schulze-Gävernitz hat in seinem Buche: „Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt“ gezeigt, wie die englische Baumwollindustrie trotz steigender Löhne und sinkender Arbeitszeit zu einer Höhe der Arbeitsleistungen gelangt ist, welche die der anderen europäischen Länder weit übertrifft. Zu gleicher Zeit hat ein amerikanischer Fabrikant, Jakob Schönkopf, in einem auf erstaunlicher Fachkenntnis beruhenden Werke nachgewiesen, dass die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am theuersten produzieren, dass je höher der Lohn und je kürzer die Arbeitszeit in einem Lande, desto niedriger die Produktionskosten, und dass Amerika mit seinen hohen Löhnen — mit der vereinzelten Ausnahme der Baumwollfabrikation — einen viel niedrigeren Preis der Arbeit hat als England, geschweige denn die Länder des europäischen Festlandes.

Es ergibt sich aus all diesem aufs deutlichste, dass der Ruf der Arbeiter nach einem anständigen Lohn die Existenz eines Gewerbes keineswegs in Frage stellt.

Leider verhält dieser Ruf meistens ungehört, das Unternehmerthum verstopft sich die Ohren und faselt noch immer von „unverschämten Forderungen“ der Arbeiter und dem Ruin des „ehrbaren Handwerks“. Um so lauter aber muss die organisierte Arbeiterschaft ihre Stimme erheben und u. A. auch an die Behörden das Ersuchen richten, soweit es angeht, dies Bestreben der Arbeiter zu unterstützen. Ein Mittel hierzu, das in der Hand der Behörden liegt, ist die Einführung einer sog. anständigen Lohnklausel in die Lieferungsverträge. Eine vernünftige Behörde, deren sozialpolitische Einsicht nicht kapitalistisch angefault ist, wird sich nicht damit begnügen, ihren eigenen Arbeitern anständige Löhne zu bezahlen, sondern sie wird auch

denjenigen Unternehmen, denen sie Lieferungen überträgt, dieselbe Verpflichtung auferlegen.

Diese sog. anständige Lohnklausel, die den Unternehmen vorschreibt, dass sie die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche von den Arbeiterorganisationen anerkannt werden, für sich als bindend erachten, ist bereits in zahlreichen belgischen und englischen Städten eingeführt. Das englische Parlament hat sich im Jahre 1891 für die Einführung dieser Lohnklausel ausgesprochen und der Londoner Grafschaftsrath hat im Jahre 1892 denselben Beschluss gefasst. Nieber das Wirken des letzteren bringt die „Zürcher Arbeiterstimme“ einen Artikel, worin es heißt: „Der Londoner Grafschaftsrath führt eine Liste über die Lohnhöhe und Arbeitszeit auf den städtischen Bauten und sorgt dafür, dass die von den organisierten Arbeitern aufgestellten Bedingungen inne gehalten werden. Wo keine Gewerkschaft besteht, setzt der Grafschaftsrath selbst die Minimallöhne (24 Pf. für Männer und 18 Pf. für Frauen pro Woche) fest. In den Verträgen mit den Unternehmen werden Strafen festgesetzt, für Nichteinhaltung der Lohnklausel, z. B. ist der Grafschaftsrath ermächtigt, den Arbeitern für den Fall, dass sie weniger als den festgesetzten Lohn erhalten, den Fehlbetrag auszuzahlen und diesen von den Unternehmen einzuziehen.“

In Deutschland können sich die Behörden zu einer solchen Höhe sozialpolitischer Einsicht noch immer nicht ausschwingen, bis jetzt sind dahingehende Anträge z. B. in der Berliner Stadtverwaltung abgelehnt worden. Im bayerischen Landtag hat vor Kurzem die sozialdemokratische Fraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht, über den noch nicht entschieden ist. Immerhin ist es höchst bedauerlich, dass Deutschland auf diesem Gebiete vernünftiger Sozialpolitik so jämmerlich nachhinkt. Um so nothwendiger ist es darum, dass die Gewerkschaften unablässig die Forderung wiederholen: „Wir verlangen einen anständigen Lohn für unsere anständige Leistung und die Behörden, als Vertretungen der Allgemeininteressen, haben die Pflicht, diese Forderungen zu unterstützen.“

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

Seit dem Jahre 1891 wird seitens der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Statistik über die Streiks und Aussperrungen, welche in Deutschland vorkommen, geführt. Das Material für diese Statistik wird durch Umfrage bei den Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Zentralverbände beschafft. Da in einer ganzen Anzahl Organisationen Aufzeichnungen über die Einzelheiten der Streiks nicht gemacht wurden, so war die Statistik in den ersten Jahren der Aufnahme nicht ganz vollständig. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaftsvorstände aber sämtlich alle für die Statistik bemerkenswerten Einzelheiten über die Streiks verzeichnet, so dass die Statistik alle Streiks, welche vorgenommen sind, mit Ausnahme derjenigen, an welchen organisierte Arbeiter nicht beteiligt waren, enthält. Seit dem 1. Januar 1900 ist eine weitere Verbesserung der Aufnahme der Statistik insoweit erfolgt, als diese in allen zentralisierten Gewerkschaften nach einem einheitlichen Schema fortlaufend geführt wird.

Bis zum Jahre 1899 bot die Statistik der General-Kommission das einzige zuverlässige Material über die Streiks. Seit dem 1. Januar 1899 wird aber auch eine amtliche Statistik seitens der Reichsverwaltung aufgenommen. Eine Jahreszusammenstellung der amtlichen Statistik ist noch nicht erfolgt, doch ist vierteljährlich ein Auszug aus den Ergebnissen der Aufnahme veröffentlicht worden. Für einen vorläufigen Vergleich mit den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik sind wir auf eine Summierung der vierteljährlichen Veröffentlichungen der Ergebnisse der amtlichen Aufnahme angewiesen.

Diese ergiebt an Streiks und Aussperrungen 1333 mit 106 001 beteiligten Personen (darunter 41 Aussperrungen mit 6204 Beteiligten).

Die Gewerkschaftsstatistik weist für 1899 976 Streiks und Aussperrungen mit 100 779 beteiligten Personen (darunter 41 Aussperrungen mit 11 815 Beteiligten) aus.

In der Gewerkschaftsstatistik fehlen die Streits der Bauarbeiter (Hilfsarbeiter) und der Tapizerer. Wenn in der amtlichen Statistik die Doppelzählungen, welche aus den angegebenen Gründen entstehen müssen, ausgeglichen werden, so dürften die Ergebnisse der beiden Statistiken sich ziemlich nahe kommen. Ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsstatistik zuverlässiges Material bietet, wie auch dafür, daß nur wenige Streits vorkommen, von welchen die Gewerkschaftsvorstände keine Kenntnis erhalten.

In der Gewerkschaftsstatistik ist stets eine Gruppierung der Streits nach Angriffs- und Abwehrstreits erfolgt. Es ist dies ursprünglich in der Absicht geschehen, um den Nachweis zu führen, in wie zahlreichen Fällen die Unternehmer die Verantwortung dafür tragen, daß die Arbeiter zum Streit greifen müssen, um einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vorzubeugen und, daß die Zahl dieser Streits nicht geringer ist als die, bei welchen die Arbeiter zum Angriff übergehen. Aus dieser Gruppierung hat sich jedoch im Laufe des Jahres ein interessantes Material ergeben. Es geht aus diesem hervor, daß in der Periode ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur die Unternehmer sofort bestrebt sind, die Löhne zukürzen und die Arbeitszeit zu verlängern, um den eintretenden Ausfall am Profit durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszugleichen, den Verlust auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Zu der nachstehenden Tabelle, welche die Zahl, Dauer und Kosten der Streits von 1890 bis 1899 enthält, ist auch angegeben, wieviel Prozent der Streits Angriff- resp. Abwehrstreits waren.

Jahr	Anzahl der Streits, in denen beteiligten Personen	Zahl der beteiligten Personen	Zahl der Streits	Von den Streits waren im Prozentsatz	
				Angriff	Abwehr
1890—91	27	226	38 536	1318	2 094 922
1892	21	73	3 022	507	84 638
1893	26	116	9 356	568	172 001
1894	27	131	7 328	879	351 297
1895	29	204	14 032	1030	424 231
1896	40	483	128 808	1923	3 042 950
1897	37	578	63 119	1 257 203	571
1898	44	985	69 162	4848	1 345 302
1899	40	976	160 770	3976	2 627 119
Summa	—	3772	425 142	17 000	11 402 758
				53,6	46,4

* In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerken eine genaue Bezeichnung der Streits erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streits berechnet.

Zu den ungünstigen Wirtschaftsjahren 1892—94 sind die meisten Streits zur Abwehr geführt. Die Arbeiter sind geneigt, ihre Position zu verteidigen. Mit vollem Rechte greifen sie daher beim Eintreten der wirtschaftlich günstigen Periode zur Arbeitseinstellung, um das Verlorene wieder zu gewinnen oder sich einen Anteil an dem den Unternehmern zufügenden Mehrgewinn zu sichern. Angesichts dieser aus der Statistik sich ergebenden Thatsache ist es übel angebracht, den Arbeitern den Vorwurf zu machen, daß sie während der günstigen Konjunktur streiken, anstatt den "Nationalwohlstand" durch gesteigerte Tätigkeit zu vermehren.

Zu ausreichendem Maße ist nachgewiesen, daß die Arbeiter nie zum Streit greifen, ohne mit dem Unternehmer eine Verständigung über die gestellten Forderungen zu versuchen. Wie die Unternehmer solchen Versuch der Verständigung beantworten, zeigt die gegenwärtige Aussperrung der Werftarbeiter in Hamburg.

Von der Regel, daß in der günstigen Wirtschaftskonjunktur die Zahl der Angriffsstreits überwiegt, mache das Jahr 1898 eine Ausnahme. Während in den vorhergehenden Jahren günstiger Konjunktur und auch 1899 nur 31 bis 40 p.ßt. der Streits Abwehrstreit waren, weist das Jahr 1898 53 p.ßt. solcher Streits auf. Es ist dies ein Ergebnis der Zuchthausgefechtsummung des Unternehmers. Das Jahr 1898 weist nicht weniger als 229 Aussperrungen und solche Streits auf, welche wegen Maßregelung und der Forderung entstanden, daß die Arbeiter aus den Gewerken austreten sollten. Nachdem jedoch eine unverhältnismäßig hohe Zahl, nämlich 57 p.ßt. der Abwehrstreits erfolgreich für die Arbeiter endeten, merkten die Unternehmer, daß die Arbeiter durch die Drohung, ins Zuchthaus gestellt zu werden, nicht milde gemacht waren, und für 1899 sind nur 151 Aussperrungen und Streits zu verzeichnen, welche aus den genannten Ursachen entstanden.

Für die Arbeiter ist der Ausgang, welchen die Streits in den einzelnen Jahren genommen haben, überaus lehrreich. In der folgenden Tabelle sind die Resultate der Streits in Prozenten angegeben.

Jahr	Resultat der Streits in Prozenten †							
	Angriffsstreit				Abwehrstreit			
	Gesamt	zur Arbeit	zur Arbeit	zur Arbeit	Gesamt	zur Arbeit	zur Arbeit	zur Arbeit
1890—1891	36,7	40,2	20,4	2,7	16,5	37,9	31,6	14,0
1892	30,0	30,0	40,0	—	35,8	17,0	45,3	1,9
1893	48,7	29,7	21,7	—	41,8	17,8	37,9	2,5
1894	31,6	39,5	28,9	—	26,3	24,2	44,0	5,5
1895	57,0	18,0	25,0	—	32,0	12,7	53,2	2,1
1896	54,2	28,3	14,5	3,0	34,4	18,5	38,4	8,7
1897	53,3	30,6	16,1	—	38,7	18,2	40,7	2,4
1898	50,9	32,7	13,7	2,7	57,0	11,4	29,8	1,8
1899	56,6	25,4	14,0	3,8	50,5	15,3	31,9	2,3
	49,0	27,6	15,2	2,2	41,3	15,7	33,8	3,3

* Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streits ist nach der Anzahl der Streits berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

Es ergibt sich daraus, daß auch während der günstigen Geschäftskonjunktur die Chancen bei den Abwehrstreits für die Arbeiter nicht günstig stehen. Während in den letzten vier Jahren von den Angriffsstreits nur 13 bis 16 p.ßt. erfolgreich endeten, sind von den Abwehrstreits 29 bis 40 p.ßt. erfolglos gewesen. Es wird also zum Abwehrstreit mit noch größerer Vorsicht gegriffen werden müssen, als zum Angriffsstreit, weil der Angreifer (im ersten Falle der Unternehmer) in der Regel die günstigere Position inne hat.

Von den im Jahre 1899 geführten 976 Streits mit 100 779 Beteiligten, 3976 Wochen Dauer und 2 627 119 M. Ausgabe waren: Angriffsstreit 542, mit 63 139 Beteiligten, 2193 Wochen Dauer und einer Ausgabe von 1.524 695 M.; Abwehrstreit 430, mit 27 570 Beteiligten, 1764 Wochen Dauer und 850 867 M. Ausgabe. Es ist hierbei zu beachten, daß hierin 4 Streits nicht enthalten sind, über welche nähere Angaben fehlen, oder die sich, wie z. B. der mit gleichzeitiger Aussperrung verbundene Streit der Formstecher, in keine der beiden Gruppen eingetragen lassen. Die meisten Streits, nämlich 479 mit 60 740 Beteiligten, wurden um Lohn erhöhung oder Lohnherabsetzung und Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Aussperrung wurde in 41 Fällen 11 815 Personen. Wegen Maßregelung entstanden 102 Streits mit 4910 Beteiligten, und wegen Lohnreduzierung 125 Streits mit 4446 Beteiligten.

Auf die Gruppe Baugewerbe entfallen mehr als ein Drittel der gesamten Streits und der beteiligten Personen. In dieser Gruppe war auch die Zahl der erfolgreichsten Streits am höchsten, sie betrug 51,1 p.ßt.

Baugewerbe	Anzahl der Streits	Zahl der Beteiligten	Von summiertem Streits und beteiligten Personen aus gerechnete prozentuale Summe in Prozenten
Dachdecker	8	288	0,82
Bläser	12	330	1,23
Maler	14	2391	1,43
Maurer	202	20391	20,60
Steinleger	6	700	0,61
Stuckateure	7	420	0,71
Zimmerer	131	3754	13,42
	380	37274	38,93

Den geringsten Erfolg mit 10 p.ßt. weist die Gruppe Handel und Verleih auf, dann folgt die Nahrungsmittelindustrie mit 27,5 und die Metallindustrie mit 31,4 p.ßt. völlig erfolgreichen Streits. Diese äußerst von einander abweichenden Resultate der Streits sind nicht allein auf unzureichende Organisation in den weniger günstigen Industriegruppen zurückzuführen, sondern auch auf die schwierigen Verhältnisse, welche in einzelnen Gewerben der Durchführung gestellter Forderungen durch eine Arbeitseinstellung entgegenstehen.

Von allgemeinem Interesse aus den Ergebnissen der Streitstatistik ist auch die Art der Ausbringung der Mittel zur Unterstützung der Streits. Im Jahre 1899 kamen zur Streitunterstützung ein: Aus den Verbandsfassen 2 016 157 M.; aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder 217 181 M.; durch Sammlungen 190 806 M.; durch Beiträge anderer Gewerkschaften 198 633 und aus dem Auslande 7079 M. Es ist die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß in den letzten Jahren die Kosten der Streits zum größten Theile aus den Kassen der Gewerken gelebt werden, während sie früher überwiegend durch Sammlungen, die während des Streits unternommen sind, aufgebracht wurden. Während in den Jahren 1892—94 nur 24—34 p.ßt. der Streitausgaben aus den Verbandsfassen gelebt wurden, sind 1897—99 62—78 p.ßt. der Ausgaben den Kassen der Gewerken entnommen. Es wird damit bewiesen, daß die Gewerken innerlich erstarkt sind und somit einen festeren Schutzwall für die Arbeiter bilden. Man wird nicht fehl gehen, die in den letzten Jahren sich zeigende erfolgreiche Durchführung der Streits auf diese bessere finanzielle Fundierung der Gewerken zurückzuführen.

Das sollte eine sehr zu beachtende Mahnung für Dienstleister sein, welche meinen, daß die Gewerken nicht nötig hätten, größere Fonds anzusammeln. Sie werden finden, daß die erfolgreichen Streits proportional in demselben Maße wachsen, als die Deckung der Kosten der Streits aus den Kassen der Organisationen proportional zunimmt. Wenn die Unternehmer einer Organisation gegenüberstehen, deren Kasse die Garantie bietet, einen Streit wochenlang ausreichend unterstützen zu können, so zeigen sie sich genieger, den Arbeitern Konzessionen zu machen, als wenn sie es mit Arbeitern zu thun haben, bei denen vom ersten Tage die Hilfe Arbeiter zur Führung des Streits in Anspruch genommen werden muss. Das ist eine wertvolle Lehre, welche die Arbeiterschaft aus den Ergebnissen der Streitstatistik ziehen kann und ziehen muß.

Zum Ganzen bieten die Ergebnisse der Streitstatistik ein erfreuliches Bild des Fortschritts im wirtschaftlichen Kampfe. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die sich mehrenden Zeichen des Herannahens einer ungünstigen Wirtschaftskonjunktur die Gewerken mahnen sollten, mit vermehrten Kräften sich zu rüsten, um den zu erwartenden verstärkten Angriff der Unternehmer auch in der Periode niebergehender Konjunktur erfolgreich abweisen zu können.

Seitens der Generalkommission ist auch Umfrage bezüglich der vorgekommenen Bestrafungen Streitender gehalten worden, wenngleich diese in die nur von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu betrachtende Streitstatistik nicht hineingehören. Es muß aber das Material für Streitvergehen gesammelt werden, um damit aufzutragen zu können, wenn sich wieder die Gewalt nach einem Zuchthausgesetz zu einer geheimerbaren Aktion auswachsen sollten.

Das für 1899 zusammengetragene Material ist nicht vollständig, weil von den Vorständen der Organisationen der Holzarbeiter, Leiterarbeiter und Textilarbeiter keine Angaben über die bei den Streits vorgetommenen Bestrafungen gemacht werden konnten. Es ist deshalb auch das Prozentverhältnis der Bestraften nicht zu der Gesamtzahl. sondern nur von der Zahl der Streitenden zu berechnen, für deren Beruf Angaben bezüglich Bestrafungen gemacht wurden. Es kamen folge bei 81 Streits = 9,9 p.ßt. der in Vergleich zu feststellenden Streits vor. Nicht weniger als 90 p.ßt. der Streits verließen also, ohne daß der Staatsanwalt Gelegenheit fand, in Aktion zu treten. Bestraft wurden 191 Personen mit 18 Jahren 7 Monaten 2 Wochen und 2 Tagen Gefängnis, 4 Wochen Haft und 911 M. Geldbuße. Außerdem erhielten neun Personen 5½ Wochen Haft und 115 M. Geldstrafe wegen "groben Unfugs" und 44 Personen 2 Wochen Haft und 405 M. Geldstrafe wegen Übertretung von Polizeivorschriften zuzüglich. Die leichten Strafen können bei der Verurteilung der Vergehen bei Streits nicht in Frage kommen, weil es sich hier um Bestrafungen von Handlungen dreht, die fast allgemein nur bei Streitenden als strafbare verfolgt werden.

Um den 811 Streits in 37 Gewerben, welche der Berechnung des Prozentverhältnisses der Bestraften zu den Streitenden zu Grunde gelegt worden sind, waren insgesamt 75 627

Personen beteiligt. Da 191 derselben wegen Vergehen bei Streits bestraft wurden, so kommen auf 1000 Streitende nur 2,5 Bestrafte. Man begreift nicht, daß angesichts dieser Thatsachen Diejenigen, welche von dem ungeheurensischen Terrorismus der Streitenden reden, nicht das Lächerliche ihrer Auftretens fühlen.

Wenn man ferner die Art der Vergehen betrachtet, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die streitenden Arbeiter in einer Weise bestrebt sind, sich in den gesetzlichen Grenzen zu halten, daß man ihnen volle Anerkennung aussprechen, nicht aber sie verunglimpfen sollte. Es würden nur vier Fälle von Misshandlung und Körperverletzung konstatirt. Die anderen "Vergehen" bestehen in der Regel in Neuerungen, die unter anderen Verhältnissen und nicht bei einem Streit gemacht, nicht beachtet, viel weniger als Straftaten angesehen werden. Wenn wir auch wünschen, daß bei Streits jedes Handlung unterlassen wird, welche zu strafrechtlichen Verfolgungen Anlaß geben könnte, so muß doch anerkannt werden, daß bei dem Arbeitnehmer, welchen Behörden und Staatsanwälte bei den Streits entweder, durch die geringe Zahl der Erfolgreichen Strafhaftleistung ausgestellt wird.

Wirtschaftlicher Niedergang.

Seit längerer Zeit waren beunruhigende Symptome der wirtschaftlichen Lage wahrgenommen. Nun ist aber bereits nichts mehr zu verborgen geblieben. Die Zahl der industriellen Gewerke nimmt beständig zu und bedenklich sehen die englischen Gewerkschaften, wie aus den Berichten hervorgeht, die Listen ihrer Arbeitslosen ausschwellen. Der wirtschaftliche Aufschwung hat seinen Höhepunkt überschritten, der Rückgang ist viel schneller eingetreten, als selbst die warnenden Stimmen voraussehen konnten. Mag man jetzt auch die chinesischen Waren als günstigen Vorwand zu den Ursachen des Niederganges benutzen, hauptsächlich wird der Grund hierfür in der plauderen Überproduktion, in den uneingeschränkten Betriebsverweiterungen zu suchen sein und diese beobachteten Fehler rächen sich jetzt.

Zum Textilgewerbe tritt der wirtschaftliche Niedergang in der Baumwolle und die Textilfaser wird die Lage als äußerst ungünstig geschildert. Die Baumwollmärsche haben Mühe, ihre Beschäftigung aufrecht zu erhalten; sie suchen nach Aufträgen, die sie mit Preisdiskussion hernehmen. Die Baumwollmärsche befindet sich in der gleichen traurigen Lage. Nebenbei wird von Arbeitszeitverkürzung mit entsprechenden Lohnreduktionen und von Entlassung der Arbeiter wegen mangelnder Beschäftigung geschildert. In Aachen und Umgegend hat sich die Lage so verschärft, daß nach der Bere

Die Zeit zum Angriff ist jetzt zu spät, wir müssen uns auf Abwehr beschränken und alle Kräfte ausspielen, das unter großen Opfern im Kampf Erworbenes hochzuhalten. Diese Taktik müssen nun die Organisationen innehalten. In der Zeit der Ruhe muss unverzüglich für den inneren Ausbau der Gewerkschaft geworkt werden, muss fortgesetzte Agitation betrieben und den Mitgliedern die nötige Belohnung zu Theil werden. Keine Erfüllung, keine Muthlosigkeit, keine verderbenbringende Gleichgültigkeit darf in den Reihen der organisierten Arbeiter Platz greifen zur Zeit der Geschäftsstellung, um dann, wenn dieser Krisis vorüber, die Organisationen, in sich gestärkt und neu bestimmt, für sich zu haben, welche im Stande sind, mit Erfolg bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen zu können.

Gingesandt. Zur Generalversammlung.

Über die nächsten Ziele unserer Organisation resp. über die Aufgaben der Generalversammlung, welche zur Lösung dieser Fragen allein berechtigt ist, sind die Ansichten bisher sehr verschieden gewesen, sogar einen gewissen Ausdruck von originellen Intermezzos boten einige Artikel dar. Im Großen und Allgemeinen ist man mit den augenblicklichen Einrichtungen der Organisation betreffs der Zahlung der Beiträge sowie mit der Leistungsfähigkeit in der Unterstützung nicht recht zufrieden gestellt. Es ist ja auch sehr erklärlich, daß eine Reorganisation, wie solche auf der letzten Generalversammlung vorgenommen wurde, nicht gleich Vollkommenes schafft, denn Mängel und Fehler machen sich erst immer in der Praxis bemerkbar. Durch diese Reorganisation ist jedoch wieder neues Leben und mehr Interesse geweckt worden. Es mag dahin gestellt bleiben, ob nur die Einführung der Krankenunterstützung allein zu dem Rückschlag in den letzten beiden Jahren in unserer Organisation beigetragen, oder ob noch andere Faktoren dabei mitgewirkt haben, jedenfalls war die wirtschaftliche Lage nicht ungünstig und hat auf alle Fälle die Einführung des Unterstützungsweises viel dazu beigetragen. Leider muss ich hier noch besonders hervorheben, daß wir im Unterstützungsweise noch sehr schlecht eingerichtet sind, auch alle Fälle kommen wir ein paar Postslungen zu spät, indem eine ganze Anzahl anderer Organisationen bereits sehr schon das eingeführt haben, was wir uns als Aufgabe für die Zukunft gestellt haben.

Wenn man nun eine Organisation noch weiter ausbauen will, indem man das Unterstützungsweise noch etwas mehr erweitert, und diese Erweiterungen auch einen gewissen agitatorischen Wert von stetig großer Bedeutung hat, dann muß man auch nicht zurücktreten, diesen Weg so schnell wie möglich zu gehen, um wenigstens das Ideal zu erreichen, welches schon verschiedene andere Organisationen haben und zwar die Arbeitslosenunterstützung. Zu Grunde genommen haben wir bereits eine Arbeitslosenunterstützung, nur daß wir diese Unterstützung mit anderen Worten titulieren und zwar mit "Die Krankeunterstützung" ja ich rechne sogar die Krankeunterstützung auch im gewissen Sinne dazu. Denn diejenigen Kollegen (also hier noch von der Krankeunterstützung abgesehen), welche sich auf der Reise befinden, sind tatsächlich arbeitslos und erhalten auf der Reise eine Unterstützung, welche man nicht als Reiseunterstützung zu bezeichnen braucht, sondern einfach "bei Arbeitslosigkeit auf der Reise". Also der Sinn ist nicht geändert, die Unterstützung auch nicht, nur ist man deutlicher geworden in der Ausdrucksweise. Also es steht fest, daß bereits für einen Theil der Kollegen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, dagegen bei dem anderen Theile nicht. Will man nun nicht bei diesem Ausbau der Unterstützungen stehenbleiben, oder womöglich, weil die Leistungen ungenügend, zurückgehen, so gebe man doch einfach einen Schritt vorwärts und stelle sich die Aufgabe, bei der nächsten Generalversammlung den Satz dahin abzuändern, daß man sagt „bei Arbeitslosigkeit auf der Reise und am Ort“. In dem Augenblick, wo man sich zu diesem Grundsatz aufschwingt, wird natürlich nicht nur der eine Theil berücksichtigt, sondern sämtliche Theile zu gleichen Bedingungen. Auch von Rechts wegen müßte man dahin streben, diese bisher ungleiche Vertheilung von Licht und Schatten in unserer Organisation allen Mitgliedern zugänglich zu machen, um so mehr, da beide Theile gleiche Pflichten haben. Ich würde daher, um allen Mitgliedern die gleichen Pflichten und auch die gleichen Rechte aufzuerlegen, den § 1 unseres Statuts von Absatz c folgende Fassung geben:

"Ferner kann der Vorstand, sofern die jeweiligen Maßnahmen verhältnisse es gestatten, Unterstützungen gewähren:

1. Ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft; an Mitglieder in gewerblichen Städts- und folgenden Streifzügen, in welche sie infolge ihrer Thätigkeit für die Vereinigung gerathen, oder welche Kranken-, Unfall-, oder Alters- und Invaliditätsverhältnisse betreffen, wie auch bei Auflagen wegen Bestrafung gegen § 153 der Gewerbeordnung und ähnlichen Anlässen;

An Mitglieder, deren Arbeitslosigkeit infolge eines Streits, einer Aussperrung oder Maßregelung entstanden ist, auch wenn sie durch Arbeitseinstellung einer anderen Gewerkschaft in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

2. An Mitglieder, welche innerhalb über Wochen nach Beendigung ihrer Lehrzeit der Vereinigung beigetreten, mindestens 26 Wochen Mitglied sind und ihre Beiträge gezahlt haben; bei Arbeitslosigkeit auf der Reise.

3. An Mitglieder, welche der Vereinigung mindestens 52 Wochen angehören und ihre Beiträge bezahlt haben; bei Arbeitslosigkeit auf der Reise und am Ort, bei Arbeitsunfähigkeit und in besonderen Notfällen.

4. Nach 260 wöchentlicher Mitgliedschaft, sofern sämtliche Beiträge entrichtet sind; an die Witwen verstorbener Mitglieder.

Über die Höhe und Dauer dieser angeführten Unterstützungen entscheidet nur der Hauptvorstand.

Alle diese Unterstützungen sind freimüttige und steht demnach irgend ein Rechtspruch auf dieselben den Mitgliedern bezügl. deren Hinterbliebenen nicht zu.

Die allgemeinen Bestimmungen müßten sodann, um mich hier nur kurz zu fassen, in einem Reglement vom Hauptvorstand zusammengefaßt und diese Beschlüsse den Mitgliedern gebracht eingehändigt werden. Der Hauptpunkt zu ad 1 wäre, daß von jeder Differenz, ob Streit, Aussperrung oder Maßregelung etc. dem Vorstande der betreffenden Verwaltungsstelle bzw. dem betr. Vertrauensmann unverzüglich Mitteilung zu machen ist. Diese haben sofort dem Hauptvorstand einen genauen Bericht einzurichten usw. usw. Dieses Streitreglement besteht zwar schon als Anhang in unserem Statut, bedarf aber dann noch der Ergänzung.

Etwas schwieriger ist nun schon das Reglement für die

Unterstützungen zu ad 2, 3 und 4. Da ich aber weiß, daß in Hamburg im Hauptvorstand eben so gute Rechenmeister existieren wie hier, so hoffe ich, daß meine Berechnung oder Unterstützungs-Reglement nur einer sachlichen Kritik unterzogen werde. Die Hauptpunkte wären daher die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit am Ort und außer der Weise, sowie bei Arbeitsunfähigkeit werden bis zu 70 Tagen zusammengezählt, sofern nicht zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden 26 Wochen liegen, in welchen die Beiträge gezahlt wurden. Die Reiseunterstützung an Mitglieder, welche innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, wird nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft mit den anderen Unterstützungen zusammengezählt. Die Unterstützungen an Mitglieder, welche in Folge eines Streits, einer Aussperrung oder einer Maßregelung arbeitslos geworden sind, werden mit anderen Unterstützungen nicht zusammengezählt. Alle Unterstützungen werden auch für Sonn- und Feiertage bezahlt.

Bei allen Unterstützungsperioden bis zu 70 Tagen ist für die drei Unterstützungen zusammen eine einmalige Kartenzeit von 7 aufeinander folgenden Tagen durchzumachen. Es wird demnach die Unterstützung erst vom 8. Tage an gewährt. Wenn auf diese Kartenzeit eine 26wöchentliche Arbeitsdauer folgt, ohne daß das Mitglied in den Genuss einer Unterstützung getreten, haben sie für die nächste Unterstützungsperiode keine Gültigkeit.

Jedes arbeitslose Mitglied am Ort, welches 52 Wochen der Vereinigung angehört und seine Beiträge entrichtete, kann vom 8. Tage ab bis zu 70 Tagen eine Unterstützung von 1 Mt. pro Tag erhalten.

Jedem Mitglied, das 52 Wochen der Vereinigung angehört, alle seine Beiträge entrichtet hat und sich innerhalb des Deutschen Reiches auf der Reise befindet, um Arbeit zu suchen, kann vom 8. Tage ab bis zu 70 Tagen eine Reiseunterstützung von 1 Mt. pro Tag gewährt werden.

Mitglieder, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit der Vereinigung beigetreten sind, können schon nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft, sofern sie alle Beiträge entrichtet haben, eine Reiseunterstützung von 1 Mt. vom 8. Tage ab, aber nur bis zur Dauer von 27 Tagen, erhalten.

Jedes Mitglied, welches mindestens 52 Wochen der Vereinigung angehört, seine Beiträge regelmäßig entrichtet und arbeitsfähig geworden ist, kann vom 8. Tage der Arbeitsunfähigkeit ab eine Unterstützung von 1 Mt. pro Tag auf die Dauer von 70 Tagen erhalten, wenn durch Vorzeigung eines ärztlichen Attestes die Arbeitsunfähigkeit bestcheinigt wird. Natürlich mache ich nochmals auf den ersten Satz im Unterstützungs-Reglement aufmerksam, daß diese Unterstützungen aufzunehmen gesetzt werden. Auf die anderen Verhältnismäßigkeiten will ich hier nicht näher eingehen, weil dieses ja Sache des Vorstandes ist und auch bei der Berechnung der Unterstützungen außer Frage kommt.

Über den Punkt ad 4 ist wohl weniger eine Berechnung oder Reglement aufzusehen, da sich mit dieser Materie sogar bereits der Hauptvorstand befaßt und höchstens diesem Punkt folgende Fassung gegeben werden könnte:

Stehst ein verheirathetes Mitglied, welches Frau und Kinder hinterläßt, 5 Jahre lang der Vereinigung angehört und seine Beiträge regelmäßig entrichtet hat, so kann der Wittwe aus der Sache eine Unterstützung von? (Die Zahl will ich dem Hauptvorstand überlassen) gewährt werden. Diese Unterstützung darf nicht verpfändet werden und wird nur an die Witwe oder den Vormund der Kinder ausbezahlt. Jedoch ist das Mitgliedsbuch, die Geburtsurkunde des Mannes und die Geburtsurkunde des jüngsten Kindes beizubringen. Diese Unterstützung kann nur vom Hauptvorstand bewilligt werden.

Über die Form der Unterstützungen und über die Höhe der Leistungen habe ich mich in großen allgemeinen Umrissen ausgesprochen, nun muß noch die Beitragspflicht der Mitglieder gegenüber der Kasse sowie der Organisation kurz angedeutet werden. Bei dem Eintrittsgeld von 80 Pf. will ich nicht rütteln, weil ich weiß, daß die Mitglieder sich daran gewöhnt haben. Nur die Beiträge stehen nicht auf der Höhe, wie in anderen Gewerkschaften und würde daher der Satz natürliche in Abetracht der zu erwartenden Leistungen folgendermaßen formulieren: Die statutenmäßigen Beiträge befragen am Ende einer jeden Kalenderwoche 50 Pf. exst. eines etwaigen zu erhebenden Lohnbeitrags für die Verwaltungsstelle am Ort. Ich habe diesen etwaigen Lohnbeitrag nur deswegen vorgezogen, weil bereits in einigen großen Orten sehr gute Verwaltungsstellen bestehen und auch Orte bis zu 1000 Mitgliedern unbedingt solche haben müssen, um die Organisation auf die Höhe zu bringen und zu erhalten, wie es leider im Interesse der Arbeiter in gewerkschaftlicher Beziehung bisher verfügt worden war.

Ich lege diesen Beitragssatz von 50 Pf. zu Grunde und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens bin ich mir bewußt, daß man mit diesem Beitragssatz diese Unterstützungen einführen kann, weil andere Organisationen dieses bereits eingeführt haben, sobald ist aber diese Erhöhung der Beiträge für uns eine solch minimale, daß der weitestgehend und auch sehr vorsichtige Vorstand nicht mehr viel weniger nehmen kann. Bisher waren wir statutarisch verpflichtet zu zahlen: an Beiträgen 10,80 Mt. und an obligatorischen Streitmarken 3 Mt., welche wir nach meiner Ansicht doch auch unbedingt zu den statutarischen Beiträgen rechnen müssen, macht zusammen 13,80 Mt. pro Jahr. Auch sind die direkten Steuern den indirekten vorzuziehen. Nach den allgemeinen Ansichten, welche im "Vereins-Anzeiger" laut geworden sind, und welche Meinung sogar durch Bäckerchen, ich meine hier den Kollegen Tobler, geteilt wird, trotzdem vertrete in erster Reihe dafür einzutreten hat, daß unsere Organisation nicht zurückgehen, sondern stets vorwärts schreiten soll, wird unbedingt eine Erhöhung der Beiträge von 10 Pf. pro Woche verlangt. Diese Erhöhung wird damit befürwortet, daß man die Organisation gerade in der Leistungsfähigkeit stabiler und kraftvoller gestalten will. Ich habe das bei allen Artikeln herausgelesen und besonders bei dem des Kollegen Tobler. Durch die Beitragserhöhung um 10 Pf. wird wieder eine Mehreinnahme für die Kasse erzielt, wodurch nun allerdings der jährliche Beitrag für die Mitglieder auf rund 19 Mt. steigen wird.

Nach meiner Berechnung und Kalkulation über die Höhe der Unterstützungen würde sich die Beitragspflicht auf 26 Mt. pro Jahr belaufen, also nur eine winzige Mehrausgabe von 7 Mt. pro Jahr und Mitglied. Dieses hört sich zwar im ersten Augenblick schrecklich hoch an, es ist aber nicht so schlimm, wenn ich dieselbe Taktik befolge wie der Vorstand und sage 13½ Pf. pro Woche. Für die geringe Mehrausgabe von 13½ Pf. pro Mitglied und Woche hätten wir aber auch eine Arbeitslosenunterstützung am Ort. Bleibt man nun noch in Betracht, welchen Wert die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für unsere Organisation in agitatorischer Beziehung hat, so ist wahrlich diese geringe Erhöhung der Beiträge nicht dazu angeht, um gleich den Muth vollständig zu zerstören, umso mehr, als doch unsere Mitglieder und Kollegen

bei verschiedenen anderen Gelegenheiten immer noch ein paar Groschen eher übrig haben, als für unsere Organisation. Auch auf die Einführung einer Sterbeunterstützung legt sich großen Wert, weil gerade, um es hier mal offen auszusprechen, die Frauen unserer Kollegen noch lange nicht auf dem Standpunkt stehen, auf welchen dieselben eigentlich stehen müßten. Bei allen Ausgaben, welche der Mann macht, sehen gerade die Frauen mit einer peinlichen Sorgfalt darauf, ob durch diese oder jene Ausgabe eine Art von Gegenleistung herauskommt. Durch die Einführung dieser Unterstützungen werden sich dann die Frauen mehr für unsere Organisation interessieren, als es leider bis dato der Fall war.

Ich schließe hiermit mit dem Wunsche, daß sich die Kollegen klipp und klar über meinen Vorschlag aussprechen, daß sie diese Ansicht im Interesse der Organisation sachlich behandeln und daß die Generalversammlung wenigstens diese Ansicht in Erwägung ziehen möchte.

Aus unserem Berufe.

Frankenthal. Über die zerschlagenen Zustände, welche in unserer Filiale herrschen, konnte man sich bei der am Sonntag den 16. September, stattgefundenen öffentlichen Versammlung ein recht anschauliches Bild machen. Nachdem die Filialleitung alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um endlich einmal eine öffentliche Versammlung abhalten zu können, und diese auch wirklich zu Stande kam, erschienen von 30 organisierten Kollegen am hiesigen Platz im Ganzen sage und schreibe zehn Kollegen. Kollege Fr. Huh sprach über das Thema: Unternehmer- und Arbeiterorganisationen. Nach dem vorzüglichen Vortrag unseres Referenten entspann sich über vorangegangenes Thema eine lebhafte Diskussion und wurden u. a. auch die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen. Haben wir auch mit dieser unserer ersten öffentlichen Versammlung infolge des schönen Wetters ein Fiasko erlebt, so wollen wir uns dadurch nicht abschrecken lassen, sondern immer auf der betretenen Bahn weiterschreiten, alle Mittel anzuwenden, um die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, unsere Organisation ordentlich auszubauen, damit wir nächstes Frühjahr unseren Meistern gegenüber geeinigt und geschlossen vorgehen können.

Herr Malermeister Korthaus aus Osnabrück, der in Berlin in einer Meisterversammlung Propaganda für die Rohstoffgenossenschaften machte, wird, wie wir der "Deutschen Malerzeitung" entnehmen, ganz aufständig der Kopf gewaschen. Darnach ist für diese Wanderehrenden in ausgezeichneteter Weise Sorge getragen, denn im Etat des preußischen Abgeordnetenhauses für 1890 wurden als Unterstützung für Wanderehrende bloß 20000 Mt. verlangt. Eine hübsche Kleinigkeit, wenn man bedenkt, daß außer obigen Herrn Korthaus nur noch ein Herr Merlinghaus in dieser Branche arbeitet. Da kann man ruhig den Binsel bei Seite legen und sich dem angenehmen Erwerbe widmen, noch dazu wenn sich das Geschäft hebt, denn im Etat 1900 sind sogar 30000 Mt. verlangt. Dommerwetter! was muß für eine solche Summe doch eine Masse Blech geleistet werden? Der Abgeordnete Dr. Krüger war etwas neugierig, wie er wohl dieses Geld bekommen soll und ersuchte um Auskunft, die aber zum Glück abgelehnt wurde, denn "viel Wissen macht Kopfschmerz". Für den Vortrag, den Herr Korthaus in Berlin gehalten, mußte die Malerinnung so gegen 60 Mt. herappen, was auch gerne geschah, wie uns versichert wurde. Wir gönnen diese Kleinigkeit recht gerne dem Herrn Referenten und haben alle Hochachtung vor ihm, da er es versteht, aufständige Forderungen zu stellen. Wir wünschen nur, daß es dem Herrn vergönnt sein möge, bei seinen Agitationstouren auch einmal bei den Malergehilfen auf die Notwendigkeit von rückständigen Forderungen aufmerksam zu machen, deren Bescheidenheit in dieser Beziehung nicht als Muster dienen kann.

Für unsere Berliner Kollegen scheint es ein gutes Omen zu sein, zur gelegenen Zeit bei der Innung mit dem Antrag, von 60 Pf. die Stunde Arbeitslohn, auf dem Platze zu erscheinen. Die Werthschätzung hierfür, läßt wohl darauf schließen, daß in richtiger Konsequenz dieser Sache die Berliner Malermeister dem Rechnung tragen und der befreudigende Forderung der Gehilfenschaft ebenfalls bereitwillig nachzuhören. Für Herrn Korthaus dürften die Nachlänge an keinen Berliner Vortrag keine angenehmen Erinnerungen wachrufen, wenn z. B. unter Anderem noch von einem Malermeister angeführt wurde: "Ich kann es von meinem Standpunkt aus nur für tief bedauern erklären, und es auch als ein Zeichen der Zeit betrachten, daß sich ein Handwerkmeister findet, der sich dazu hergibt, als bezahlter Agitator der Regierung, im Lande umherzureisen, um seine Handwerkstollen aufzuladen zu führen."

Wir halten dem nichts weiter zuzuflügen, sind bloß wissbegierig, ob diese Art sogenannten Agitatoren öfters solch ein "Schweineglück" haben?

Vom Obmann des Agitationskomitees von Württemberg, Baden, Elsaß und der Pfalz, Kollegen Huh, geht uns folgendes Schreiben zu:

In Nr. 37 des "B.-U." hat die Filiale Mannheim eine Erklärung abgegeben, in der sie das Vorgehen des Agitationskomitees in der Kandidatenfrage als eine Art Bevormundung bezeichnet, "deren sie nicht bedürfen". Wir haben darauf zu erklären, daß nachdem von einer Reihe von Filialen aus fast sämtlichen Wahlkreisen unseres Bezirks Anfragen bezüglich der Kandidaten bei uns eingelaufen sind, das Komitee es als notwendig betrachtet mit Vorschlägen den Filialen an die Hand zu geben. Das eine Beeinschaltung oder Bevormundung dabei nicht stattgefunden, beweist die Thatlache, daß wir Vorschläge seitens der Filialen, soweit sie uns bekannt wurden und wie dies von Freiburg aus geschahen, sofort an den betreffenden Wahlkreis versandt haben.

Wem den Mannheimer Kollegen oder vielleicht besser gesagt, einigen Nach-Kandidaten, diese Vorschläge als Bevormundung erscheinen, so wird sich das Komitee dadurch nicht im Mindesten davon abhalten lassen, überall da einzutreten, wo dies notwendig erscheint und sich auch das Recht sichern "Vorschläge" zu machen. Die Kollegen selbst haben ja zu wählen und wenn die Mehrheit der Stimmen, wie dies in Mannheim der Fall zu sein scheint, auf unseren Vorschlag fällt, so ist dies im Interesse unserer Organisation sehr erfreulich, um so sonders aber aber erscheint dann eine verdiente Verunglückte Erklärung.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen.

Am Anschluß an die Erklärung der Filiale Mannheim betr. den Vorschlag des Agitationsteams zur Delegiertenwahl im Bezirk Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Rheinpfalz hat die Mitgliederversammlung der Filiale Heilbronn am 15. September beschlossen, folgende Resolution im „Vereins-Anzeiger“ zu veröffentlichen:

Resolution.

Wir erklären den Vorschlag des Agitationsteams Stuttgart als eine überflüssige Verwirrung der Kollegen und protestieren ganz entschieden gegen einen derartigen Versuch von Leithamkeit.

Filiale Heilbronn.

Litterarisches.

Die Sozialistischen Monatshefte (Administration Berlin W., Gedächtnisstr. 23) haben soeben ihr August-Hefthäubchen der Krakauer Universität. — Der Preis des Hefthes beträgt 60 Pf. pro Quartal 1.30 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Klopftreure und Postanstalten (Post-Zeitungskatalog Nr. 7217) sowie direkt durch die Expedition, Gedächtnisstr. 23, Berlin W. 30.

Der „Vorwärts“ schreibt: Unter dem Titel „Krieg!“ hat Ernst Prezzang soeben eine Dichtung erscheinen lassen,

→ Anzeigen. ←

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigebracht. Wir erachten, daß Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzuzenden. — Der Redaktions-Schluß ist Dienstag Morgen.

Aufforderung.

Der Kollege Albert Schuhmacher, geb. zu Neustrelitz, zuletzt thätig in Schwerin i. M., wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen verschiedenen Kollegen und der Filiale Schwerin gegenüber nachzukommen.

[90 S.]

Der Vorstand.

Filiale Altona.

General-Versammlung

am Mittwoch, den 3. Oktober, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel der Ww. Ebler, Norderstr. 37.
Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 2. Anträge zu derselben. 3. Vorstands- und Kassenbericht. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. — Die Kollegen sind verpflichtet, ihr Mitgliedsbuch mitzubringen und wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung vollständig zu erscheinen.

M. 2.10] Der Vorstand.

Zu vermieten:

Eine Malerwerkstatt mit Lagerboden, Farbensäger, Dörfel und schöner Wohnung an bester Geschäftsstraße in Wilhelmshaven.

Einem guten soliden Malermester würde diese bei der regen Bauthätigkeit hier selbst sehr zu empfehlen sein, da demselben ein leichtes Fortkommen zugesichert wird, auch kann das sich gut rentirende Grundstück bei ganz geringer Miete künftig erworbene werden.

Georg Mehtens, Baugeschäft, Wilhelmshaven

Dritte, veränderte Auflage

Scherm's Reisehandbuch f. wandernde Arbeiter
(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren, 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. Mk. 1.50. Zu bez. durch alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, rechte Spezialität in Natur-Farbenindruck, mit leicht fälschlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M. 10.— zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, Maler, München, Corneliusstr. 19 IV r. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Gerüst-Bau u. -Leih-Anstalt
von Emil Lyon, Altona,
Al. Freiheit Nr. 48. Fernsprecher Nr. 224.
Amtlich geschulte Leitergerüste
mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.
D. R. G.-M. 132832. Patent angemeldet.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Dekore für Wände, flotte Ornamente für Decken. Plakatarten in Farbenindruck empfohlen. Markus Buchbaum, Wien I., Rathausstr. 15.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Fez. Pinsel, Plastonbürsten, Befeuungen, Schablonen etc.

Gebundene Exemplare
des „Vereins-Anzeiger“ 1899, empfehlenswert für die Filialbibliotheken, sind zum Preise von 5 Mk. a Exemplar von der Exp. d. „V.-A.“ zu beziehen.

Malerfachschule Buxtehude.
Alteste und grösste Fachschule, abgekürztes Lehrverfahren. 1900 wieder erste Preise. Dir. Eiserwag.

deren zornend durchglühende Strophen sich gegen den organisierten, offiziellen Männermord wenden, seine Vertheidiger brandmarken und ihrem kulturfestlichen Treiben die Befreiungen der völkerbereitenden Sozialdemokratie gegenüberstellen. Es ist Zug und Kläng in den Versen. Preis 5 Pf.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

In sämtliche Bevollmächtigte sind die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal versandt worden. In Folge der im November stattfindenden Generalversammlung müssen die Abrechnungen und die Gelder vom 3. Quartal bis zum 6. Oktober an die Hauptkasse eingezahnt sein, andernfalls die sämigen Filialen bei der Aufstellung für die Generalversammlung nicht mit veröffentlicht werden.

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

An die Filialen der Provinz Hannover und Herzogthum Braunschweig.

Der diesjährige Provinzialtag findet am Sonntag, den 7. Oktober, in Göttingen statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Vertrauensmänner.

2. Bericht der Delegirten über den Stand der Filialen.

3. Unjäre zukünftige Agitation. (Referent: Kollege Apitz, Braunschweig.)

4. Anträge und Verschiedenes.

Die Delegirten sind verpflichtet, Mitgliederlisten und Kassenbücher mitzubringen. jede Filiale hat eine Stimme. Die Kosten werden von den Filialen prozentual getragen. Im Übrigen wird auf die schriftliche Einladung und das Statut unter Agitation verwiesen.

Die Vertrauensmänner.

O. Schubert. P. Apitz.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse

der Maler und verw. Verfassgenossen Deutschlands. (Eingeschriebene Hälftestrasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 9. bis 15. September 1900.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeholt von Hannover-Berlin M. 400, Geiger-Stuttgart 150, Schwarzkopf-Spanien 100, Höhne-Schwerin i. M. 75, Lanz Offenbach a. M. 80, Hößler-Wölfis 100.

Krankengelder erhielten Buchn. 842, A. Schumacher in Altena i. W. M. 22.80; Buchn. 6939, A. Bönniger in Bad Suden 38.—; Buchn. 8832, F. Förstermann in Trittau i. Holstein 22.80; Buchn. 4733, A. Lübrig in Mainzholzen b. Worms 13.30; Buchn. 9284, C. Grießen in Velten i. d. Mark 11.40; Buchn. 5745, P. Strehlau in Nieder-Strelitz, Kreis Bromberg 33.60.

3. O. Busse, Hamburg-Illenhörst, Humboldtstr. 57.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Unverkauft als hervorragendste Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis

Es erschien im Selbstverlage: I. Serie:
Neue Holzmaloreien (zum Selbstunterricht) Preis Mk. 20
Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. Vertreter gesucht.

Malerschule

Dekorations - Holz - Marmormalerei.

Prämiert mit Silb. Medaille und L. Preisen.

Hamburg-Eimsbüttel. Wohnung: Gärtnerstr. 124. Beg. 15. Oktober. Prospekt kostenlos durch Carl Nordmann

Malerschule für Holz- u. Marmor-Imitation

(Stuckmarmor und Stucklustre)

von A. Pritschau, Hammelburg (Böhmen).

Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung.

Beginn des Kurses v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901.

Prospekt gratis.

Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von
Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42 IV L.

Damen. — Malvorlagen Blumen.

Landschaften. Malvorlagen Früchte etc.

20 Blatt M. 2.50, 40 Blatt M. 4.50, sortirt, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Preis 6 Mk. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei

für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33.

In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.

12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

Jur. Dekorationsmaler.

Preis 12 Mk. Größe 47x34. 100 Tafeln Farbenindruck.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen

und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik

und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

per Semester 150 Mk.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,

Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für

meisterhaft ausgeführte Malereien verzeichnet worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe,

Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Ein neues farb. mod. Dewaldswerk (Utruberg) ist für 16 Mk. zu verkaufen, statt 25 Mk.

Näheres durch die Exp. d. „V.-A.“

Grosse Vortheile bietet meine
Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mit 1.75 gegen Nachnahme.

Ang. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

MALERSCHULE ZU HAMBURG
v.WILH.SCHÜTZE PROSP.GRATIS
nur ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

2. Bericht der Delegirten über den Stand der Filialen.

3. Unjäre zukünftige Agitation. (Referent: Kollege Apitz, Braunschweig.)

4. Anträge und Verschiedenes.

Die Delegirten sind verpflichtet, Mitgliederlisten und Kassenbücher mitzubringen. jede Filiale hat eine Stimme. Die Kosten werden von den Filialen prozentual getragen. Im Übrigen wird auf die schriftliche Einladung und das Statut unter Agitation verwiesen.

Die Vertrauensmänner.

O. Schubert. P. Apitz.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse

der Maler und verw. Verfassgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hälftestrasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 9. bis 15. September 1900.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeholt von Hannover-Berlin M. 400, Geiger-Stuttgart 150, Schwarzkopf-Spanien 100, Höhne-Schwerin i. M. 75, Lanz Offenbach a. M. 80, Hößler-Wölfis 100.

Krankengelder erhielten Buchn. 842, A. Schumacher in Altena i. W. M. 22.80; Buchn. 6939, A. Bönniger in Bad Suden 38.—; Buchn. 8832, F. Förstermann in Trittau i. Holstein 22.80; Buchn. 4733, A. Lübrig in Mainzholzen b. Worms 13.30; Buchn. 9284, C. Grießen in Velten i. d. Mark 11.40; Buchn. 5745, P. Strehlau in Nieder-Strelitz, Kreis Bromberg 33.60.

3. O. Busse, Hamburg-Illenhörst, Humboldtstr. 57.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werden die Verkehrslokale resp. Herbergen der daran abliegenden Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Dez. 1900

M. 2.—, welche im Katalog zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf 4 Betten nicht übersteigen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.

Altona. Herberge und Vereinslokal bei Ebler, Norderstr. 47. Sohlabend: Sonnabends von 8—10 Uhr. Arbeitsnachweis Wochentags Abends von 8—10 Uhr und Sonntags Morgen von 11—12 Uhr. Bibliotheksbetrieb Abends von 8—9 Uhr.

Borgsdorf. F. Baumann, Oberförsterei 4. Sohlabegaben leben Sonnabends Abend von 8—10 Uhr. Sohlaben in Remscheid, alle 14 Tage Montags Abends von 8—10 Uhr. Bei W. Behnhausen, „Gathaus zur Linde“.

Berlin. Herberge Alte Förster, 123 bei Gramann. Arbeitsnachweis am Alexanderplatz